

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309 b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 13. Jänner 1964

Blatt 53

Bürgermeister Franz Jonas:

"Wien hat zu jeder Jahreszeit allen Gästen etwas zu bieten!"

Umfangreiches Kongreß- und Ausstellungsprogramm für 1964

13. Jänner (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien gab Bürgermeister Jonas Sonntag, den 12. Jänner, eine Vorschau auf die zahlreichen Kongresse, Ausstellungen und anderen Veranstaltungen, die heuer in Wien abgehalten werden.

Der Bürgermeister führte aus: "Obwohl noch kein genaues Zahlenmaterial vorliegt, kann man trotzdem schon feststellen, daß unsere Stadt im vergangenen Jahre ins internationale Leben kräftig eingeschaltet war. Es fanden mehr als 150 Kongresse und Tagungen statt, die beiden Wiener Internationalen Messen hatten ein außerordentlich günstiges wirtschaftliches Ergebnis, die vielen Veranstaltungen der Wiener Festwochen brachten für die in- und ausländischen Gäste erlesene kulturelle Erlebnisse. Im internationalen Fremdenverkehr entwickelte unsere Stadt wieder eine besonders große Anziehungskraft, die Zahl der Besucher stieg gegenüber den Vorjahren, und, wie ich schon einmal berichten konnte, erbrachte in der vergangenen Saison der Fremdenverkehr Deviseneinnahmen im Gegenwert von mehr als einer Milliarde Schilling.

Solche günstige Ergebnisse kommen nicht von selbst. Sie sind der Erfolg einer Planung auf längere Sicht und einer zielbewußten Arbeit aller Kreise, die am Fremdenverkehr interessiert sind und die die gleichen Interessen haben wie die Stadtverwaltung, nämlich dafür zu sorgen, daß Wien von der internationalen

./.

Entwicklung nicht ausgeschlossen wird, sondern in Verbindung bleibt mit allen positiven Kräften, die das wirtschaftliche und kulturelle Leben in Europa bestimmen.

Ich hoffe sehr, daß diese vorausschauende Planung und intensive Arbeit auch im Jahre 1964 schöne Ergebnisse bringen wird. Ich bin heute in der angenehmen Lage, Ihnen schon einen Überblick über eine Reihe von Veranstaltungen und Ereignissen zu geben, die in Wien und im Ausland stattfinden werden. Es sind dies Veranstaltungen, die im besten Sinne für unsere Stadt werben und ihre vielseitige wirtschaftliche und kulturelle Kraft zeigen sollen. In meinem Kalender ist als erstes Ereignis eine fünfwöchige Konzertreise der Wiener Symphoniker in die Vereinigten Staaten vermerkt, eine Reise, die sie mit Unterstützung der Stadt Wien und des Unterrichtsministeriums unternehmen. Ihr erstes Auftreten wird beim 9. Wiener Opernball im Hotel Waldorf-Astoria in New York sein, wo sie vor einem internationalen Publikum in jeder Hinsicht echte Wiener Musik darbieten werden. Im Anschluß daran werden sie 32 Konzerte in verschiedenen amerikanischen Städten geben.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Wien in vielen europäischen Städten eine Ausstellung gezeigt, die unter dem Titel 'Wien - Stadt der Arbeit, Stadt der Kunst' um Verständnis und Freundschaft für unsere Stadt wirbt. Manche europäischen Städte kamen auch schon zu einem Gegenbesuch zu uns, und zwar zeigten in den vergangenen Jahren Stockholm, Berlin, Kopenhagen und Paris in der Volkshalle des Rathauses sehr interessante und lebendige Ausstellungen. Heuer haben wir wieder ein umfangreiches Ausstellungsprogramm, nämlich die Wiener Ausstellungen im April, Mai und Juni in den finnischen Städten Helsinki, Tampere und Turku. Unter dem Motto 'Festliches Wien' werden wir im April während der Österreich-Tage in Bern eine Ausstellung zeigen, die dann im Juni anläßlich der Österreich-Woche nach Rotterdam übersiedeln wird. Wir hoffen, daß unsere Ausstellungen auch heuer wieder viel Anklang im Ausland finden werden. In der Volkshalle des Wiener Rathauses werden wir den Gegenbesuch von zwei ausländischen Städten empfangen können, und zwar wird im März die Stadt Ludwigshafen aus ihrem Kunstbestand Arbeiten von deutschen Expressionisten ausstellen und im Mai wird Rotterdam mit einer

interessanten Ausstellung über seine vielen kommunalen und wirtschaftlichen Einrichtungen aufwarten. Zwischendurch wird die Wiener Berufsjugend eine Ausstellung veranstalten, die folgende Vorgeschichte hat: Im vergangenen Jahr besuchte ich eine Abschlußveranstaltung der graphischen Lehrlinge in der Berufsschule in der Hütteldorfer Straße. Die dort ausgestellten Arbeiten waren so hervorragend, daß ich am liebsten alle Wiener zur Besichtigung eingeladen hätte. Dabei kam mir der Gedanke, in einem größeren Rahmen die fachlichen Arbeiten unserer Berufsschuljugend der ganzen Öffentlichkeit zu zeigen und so eine Art Rechenschaftsbericht abzulegen. Meine Anregung wurde aufgegriffen und so wird der Wiener Stadtschulrat vom 11. April bis 12. Mai diese Ausstellung von Arbeiten der Berufsschüler in der Volkshalle des Rathauses zeigen.

Über die Kongreßtätigkeit im Jahre 1964 kann noch keine genaue Übersicht gegeben werden, weil im Laufe der kommenden Wochen noch eine Reihe von Anmeldungen zu erwarten ist. Doch kann jetzt schon berichtet werden, daß wieder eine beträchtliche Anzahl bedeutender internationaler Kongresse, manche auch mit besonders starker Beteiligung, stattfinden wird. Die ärztliche Wissenschaft ist mit fünf großen Veranstaltungen vertreten, und zwar mit dem Kongreß der Anatomischen Gesellschaft, mit dem 14. Weltkongreß des internationalen Chirurgenkollegiums, mit dem Europäischen Kongreß für Augenheilkunde, mit dem Internationalen Kongreß für Bronchologie und mit dem 24. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie.

Daneben wird noch eine Reihe anderer sehr bedeutender Kongresse abgehalten werden, wie zum Beispiel die 2. Parlamentarisch-Wissenschaftliche Konferenz des Straßburger Europarates, der 15. Weltpostkongreß, der sechs Wochen dauern wird, der Österreichische Juristentag, die Jahrestagung der Deutschen Geologischen Gesellschaft und der Jahreskongreß der Internationalen Atombehörde.

An weiteren wichtigen Kongressen erwähne ich noch den 8. Internationalen Kongreß für Städtereinigung, den 20. Kongreß der Internationalen Rübenbauernorganisation, den 5. Internationalen Kongreß der Wirtschaftstrehänder und die Weltmeisterschaft im Pflügen.

So wie in den vergangenen Jahren werden auch heuer die Wiener Festwochen ein beherrschendes Ereignis sein. Sie werden dem österreichischen und ausländischen Publikum eine Fülle künstlerischer und kultureller Erlebnisse vermitteln. Natürlich wird die Musik wieder dominieren. Es ist die Mitwirkung einer Reihe ausländischer Orchester und Chöre vorgesehen. Im Rahmen der Wiener Festwochen wird auch in diesem Jahr wieder das 'Europa-Gespräch der Stadt Wien' abgehalten werden.

Auf wirtschaftlichem Gebiet werden wie jedes Jahr auch heuer die Frühjahrs- und Herbstmesse in Wien eine besondere Bedeutung erlangen, wobei schon jetzt die Teilnahme von mehr als einem Dutzend ausländischer Staaten gesichert ist.

Ein Ereignis einmaliger Art wird die Wiener Internationale Gartenschau sein. Auf dem Gelände des früheren Bretteldorfes und Bruckhaufens, wo Jahrzehnte hindurch die Abfälle der Großstadt abgelagert wurden, hat die Gemeinde in mehrjähriger Arbeit einen der schönsten Erholungsparks von Wien geschaffen. Die Fertigstellung dieser Arbeit ist mit einer großen internationalen Gartenschau verbunden, die vom April bis Oktober dauern wird. Bis jetzt ist die Teilnahme von zwölf europäischen und überseeischen Ländern gesichert, die in eigenen Abteilungen ihre bodenständige Gartenkunst, und, soweit es sich um exotische Länder handelt, auch Pflanzen und Blüten zeigen werden, die bei uns unbekannt sind. Anlässlich dieser internationalen Gartenausstellung werden auch einige fachliche internationale Kongresse stattfinden. Es steht jetzt schon fest, daß die internationale Gartenausstellung, für die in den vergangenen Monaten im Ausland eine sehr wirkungsvolle Werbung durchgeführt wurde, außerordentlich viele Besucher nach Wien bringen wird. Die Schätzungen hierüber gehen begreiflicherweise sehr stark auseinander, aber es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß während der Hauptreisezeit ein außergewöhnlich starker Besucherstrom nach Wien einsetzen wird, nicht nur aus den österreichischen Bundesländern, sondern auch aus dem Ausland.

So sehr wir uns auf diese große internationale Gartenausstellung freuen, so sehr müssen wir bemüht sein, allen Besuchern unser Wien als eine wahre Stadt der Gärten und der Blumen zu zeigen. Ich bitte deshalb alle Wiener Blumenfreunde, sich im Jahre 1964

mit besonderem Interesse der Aktion 'Wien im Blumenschmuck' anzuschließen und auf diese Weise zur Verschönerung unserer Stadt beizutragen.

Es wird auch notwendig sein, in anderer Hinsicht für die Verschönerung unserer Stadt zu sorgen. Unsere Besucher werden - wie wir hoffen - von dem Farben- und Blumenmeer in der Gartenausstellung begeistert sein. Es wäre sehr peinlich, würden sie nach Verlassen der Ausstellung in den Straßen feststellen müssen, daß in manchen Vorgärten und Lagerplätzen, bei Werkstätten und Benzintankstellen mehr Unordnung und Unsauberkeit anzutreffen ist als durch die Tagesarbeit verursacht wird. Ich richte daher an alle betreffenden Wirtschafts- und Gewerbebetriebe die dringende Bitte, eine gründliche Reinigung und Entrümpelung aller jener Flächen vorzunehmen, die von der Straße her eingesehen werden können. Ich habe bereits vor einigen Wochen an die Bezirksvorsteher der Bezirke, die der Ausstellung benachbart sind, das dringende Ersuchen gerichtet, im Zusammenwirken mit der Bevölkerung ihres Bezirkes für ein möglichst gefälliges Aussehen unserer Stadt vorzusorgen.

Aus den gleichen Erwägungen habe ich an den Landwirtschaftsminister vor kurzem das briefliche Ersuchen gerichtet, den Augarten im zweiten Bezirk, der Bundeseigentum ist, in einen Zustand zu bringen, der der Wiener Internationalen Gartenschau entspricht. Wir wollen also, wo es nur halbwegs möglich ist, unsere Stadt sauber und freundlich machen, zur eigenen Freude und zur Freude unserer Gäste. Wien soll seinen internationalen Ruf als Stadt der schönen Gärten neuerlich beweisen.

Mit meiner heutigen Sendung wollte ich Ihnen berichten, wie unsere Gemeindeverwaltung seit Jahren systematisch und zielbewußt daran arbeitet, unsere Stadt mit der internationalen Entwicklung ständig in Verbindung zu halten. Nichts wäre gefährlicher für uns als eine Ausschaltung aus dem internationalen Leben. Wenn wir deshalb vor einigen Jahren das Motto geprägt haben: 'Wien hat immer Saison', so wollen wir damit sagen, daß Wien zu jeder Jahreszeit allen seinen Gästen etwas zu bieten hat; dem ernstesten Forscher, Techniker und Kaufmann ebenso wie dem Urlaubsreisenden, der unsere Stadt besucht, um hier Erholung zu finden und die

Atmosphäre der Wiener Kunst und Kultur zu erleben, von der man in der Welt so gerne spricht.

Abschied von einem Wiener Ehrenbürger

Bei der Vorbereitung meiner heutigen Sendung konnte ich nicht ahnen, daß Altbundeskanzler Ingenieur Julius Raab heute nicht mehr unter den Lebenden weilt. Die österreichische Bevölkerung steht trauernd an der Bahre dieses großen Mannes, der für unser Land in der schwersten Zeit schwerste Lasten auf seine Schultern genommen hat. Die Bundeshauptstadt Wien hat ihm die höchsten Ehren, die sie zu vergeben hat, dafür erwiesen. Im Jahre 1955 erhielt Bundeskanzler Raab gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Regierungsdelegation, die in Moskau die Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag führte, einen Preis aus der Dr. Karl Renner-Stiftung zuerkannt. Anlässlich seines 70. Geburtstages im März 1961 wurde ihm in neuerlicher Würdigung seiner außerordentlichen Verdienste das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien verliehen. Bei einer großen Feier im Wiener Rathaus wurde ihm die Ehrenbürgerurkunde überreicht und als er mit einer kurzen Antwortrede dankte, sagte er unter anderem einen Satz, der die große welthistorische Bedeutung des österreichischen Staatsvertrages am besten charakterisiert. Er sagte: 'Der Staatsvertrag ist eine einmalige Leistung, das einzige positive Ereignis, das bei den großen Schwankungen zwischen Ost und West ohne kriegerische Auseinandersetzungen erreicht werden konnte.'

Die Stadt Wien wird ihrem großen Ehrenbürger ein dauerndes dankbares Gedenken bewahren."

- - -

Sitzung der Verkehrsbetriebe-Kommission:Neuer Platz für neue Hauptwerkstätte
=====Im Frühjahr werden 68 Haltestellen aufgelassen

13. Jänner (RK) Unter dem Vorsitz von Gemeinderat Adelpoller hielt heute vormittag im Beisein von Stadtrat Schwaiger die "Kommission zum Studium der wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse bei den Wiener Stadtwerken-Verkehrsbetriebe" im Ringturm eine Sitzung ab.

Die Vertreter der Verkehrsbetriebe berichteten über einen neuen Standort für die projektierte neue Hauptwerkstätte. Bisher war dafür ein Gelände in Rothneusiedl zwischen der Favoritenstraße und der Laaer Berg-Straße in einem Ausmaß von 28,6 Hektar vorgesehen. Nun wurde den Verkehrsbetrieben vom Wiener Stadtbauamt ein günstigeres Territorium in Simmering unmittelbar angrenzend an den Zentralfriedhof im Ausmaß von 25,3 Hektar angeboten. Das neue Gelände würde geringere Aufschließungskosten beanspruchen; allein dadurch, daß keine Erdabgrabungen wie in Rothneusiedl notwendig sind, ergäbe sich ein Ersparnis von zehn Millionen Schilling. Die Kommission stimmte grundsätzlich dem neuen Standort zu.

Nach Ansicht der Verkehrsbetriebe müßte mit dem Bau der Hauptwerkstätte im Jahre 1966 begonnen werden. Die Baukosten für dieses gigantische Projekt werden derzeit mit mindestens 420 Millionen Schilling veranschlagt, wobei man mit einer Bauzeit von fünf bis sieben Jahren rechnet. Das Projekt steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Neuwagen-Bauprogramm, durch das in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren die alten Straßenbahnwagen mit Holzaufbau durch annähernd 700 neue Waggons ersetzt werden könnten. Die neue Hauptwerkstätte wird jedoch nicht nur viel Geld kosten, sondern auch durch rationellere Arbeitsmethoden viel Geld ersparen können. Die Fachleute rechnen mit einem jährlichen Ersparnis von 25 Millionen Schilling.

Die Verkehrsbetriebe bemühen sich auch seit Jahren aus Gründen der Rationalisierung und der Erleichterung des Straßenbahnverkehrs um die Auflassung von Haltestellen. Die durchschnittlichen Haltestellenabstände sind in Wien im Vergleich zu anderen Großstädten sehr kurz.

Sie betragen 390 Meter im Durchschnitt, während in anderen Städten 450 bis 500 Meter durchschnittlich zwischen zwei Haltestellen liegen. Nun wurde nach langen Verhandlungen, an denen auch die Vertreter der Bezirke teilnahmen, ein Plan genehmigt, nach dem 36 Straßenbahnhaltestellen und 32 Autobushaltestellen aufgelassen werden können. Diese Maßnahme soll im Frühjahr durchgeführt werden. Insgesamt gibt es derzeit im Netz der Verkehrsbetriebe ungefähr 1.300 Straßenbahnhaltestellen und 380 Autobushaltestellen. Die Verkehrsbetriebe-Kommission hat diesem Projekt, das eine erste Etappe darstellt, zugestimmt.

Ferner wurde in der Sitzung berichtet, daß man in der letzten Zeit fast in allen Bahnhöfen, Garagen, Revisionen und Wagenabfertigungen Getränkeautomaten für alkoholfreie Getränke aufgestellt hat. Es handelt sich um 40 Automaten für Fruchtsaftgetränke und andere nichtalkoholische Erfrischungen und um zwölf Milchautomaten. Durch die Aufstellung dieser Automaten sollen die Bediensteten der Verkehrsbetriebe veranlaßt werden, in den Betriebspausen keine Gasthäuser aufzusuchen.

- - -

Anna Hartmann - Pressereferentin der Wiener Festwochen
=====

13. Jänner (RK) Die Leitung der Wiener Festwochen hat Frau Anna Hartmann als neue Pressereferentin bestellt. Sie tritt am 1. März ihren Dienst an und ist ab diesem Tag im Festwochenbüro, 1, Rathausstraße 9, Telefon 45-16-31, Klappe 2766, erreichbar. Frau Hartmann ist bekannt durch ihre umsichtige Tätigkeit bei der Aktion "Glück am 13." (Künstler helfen Künstlern) und im Concordiaball-Büro.

- - -

Bürgermeister Jonas bei der Eröffnung der Jugendschutzwoche:

"Jugendschutz - ein ständiger Anruf an das Gewissen aller Erwachsenen!"
 =====

13. Jänner (RK) Im Stadtsenatssaal des Wiener Rathauses eröffnete heute früh Bürgermeister Jonas die Wiener Jugendschutzwoche, die vom 13. bis 19. Jänner abgehalten wird. Zu der von Darbietungen des Chores der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt umrahmten Eröffnungsfeier waren mit dem Bürgermeister die Stadträte Maria Jacobi, Lakowitsch und Sigmund, Stadtschulratspräsident Nationalrat Dr. Neugebauer, Polizeipräsident Holaubek sowie die Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrtswesen erschienen.

Stadtrat Maria Jacobi begrüßte die Festgäste und wies auf die Bedeutung des neuen Jugendschutzgesetzes hin, zu dessen Propagierung und Erläuterung die Wiener Jugendschutzwoche veranstaltet wird. Die Erziehung der Kinder und Jugendlichen ist die natürliche Aufgabe der Eltern, erklärte Stadtrat Jacobi. Aber das Leben in der Gesellschaft macht es notwendig, Einrichtungen zu schaffen, die die Eltern bei der Erfüllung dieser Aufgabe unterstützen. Daher war die Stadt Wien besonders nach dem zweiten Weltkrieg bestrebt, alle jene Einrichtungen wiederaufzubauen und auch neu zu errichten, die eine gesunde Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen sichern. Wien gilt deshalb überall als eine Stadt, die besonders viel auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt und der Jugendfürsorge leistet.

Um allen Jugendlichen, aber auch allen Erwachsenen Sinn und Zweck des neuen Jugendschutzgesetzes vor Augen zu führen, wird nun die Jugendschutzwoche abgehalten. Familienverbände, Elternvereinigungen und sämtliche Jugendorganisationen haben ihre Mitwirkung zugesagt. In zahlreichen Veranstaltungen, Tagungen und Kursen aller dieser Organisationen werden Erzieher, Pädagogen, Eltern und Jugendliche mit den wichtigsten Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes vertraut gemacht werden. Stadtrat Jacobi dankte allen Organisationen für die Bereitschaft, bei dieser großen Aufgabe mitzuarbeiten und wies abschließend auf eine Broschüre hin, die vom Verlag für Jugend und Volk herausgegeben wurde und einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen des Wiener Jugendschutzgesetzes gibt.

Die Eröffnungsrede des Bürgermeisters

Bürgermeister Jonas, auf dessen Anregung die stimmungsvolle Eröffnungsfeier im Stadtsenatssaal durchgeführt wurde, sagte in seiner Rede:

"Es war gewiß nicht leicht, auf dem Gebiete des gesetzlichen Jugendschutzes eine Lösung zu finden, die alle Beteiligten - also Eltern, Erzieher, Lehrer, Familienverbände, Jugendorganisationen und nicht zuletzt die Jugendlichen selbst - anerkennen. Es gab viele und lange Diskussionen mit den verschiedensten Fachexperten, bevor der Entwurf eines Jugendschutzgesetzes dem Wiener Landtag vorgelegt werden konnte und von diesem nach eingehender Beratung einhellig beschlossen wurde.

Dieses Gesetz ist nun am 1. Jänner 1964 in Kraft getreten und hat die deutsche Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend - die sogenannte Himmler-Verordnung - endlich abgelöst. Diese Polizeiverordnung wurde während des zweiten Weltkrieges 1943 erlassen und nach 1945 gemäß des Rechtsüberleitungsgesetzes Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung.

Im Hinblick auf die während des Krieges angeordnete Verdunkelung war die deutsche Polizeiverordnung in vielen Punkten strenger als die Bestimmungen des neuen Wiener Jugendschutzgesetzes. Minderjährige unter 18 Jahren durften sich in der Öffentlichkeit während der Dunkelheit nicht 'heruntreiben'. Die rigorose Anwendung dieser Bestimmung mußte zu Härten führen, da es etwa einem Jugendlichen nicht erlaubt war, sich im Winter nach 17 Uhr auf der Straße aufzuhalten. Das hinderte nicht, daß man die Jugendlichen wenig später zum "Volkssturm" holte und sie auf die Schlachbank trieb.

Nach dem neuen Wiener Jugendschutzgesetz dürfen sich Kinder in der Zeit zwischen 21 Uhr und sechs Uhr, Jugendliche in der Zeit zwischen 25 und neun Uhr ohne Begleitung einer Aufsichtsperson an allgemein zugänglichen Orten nicht ungerechtfertigt aufhalten.

Bei der Festlegung der Zeiten wurde auf die besonderen Verhältnisse der Großstadt Rücksicht genommen. Als gerechtfertigt wird ein Aufenthalt stets dann anzusehen sein, wenn er Zwecken dient, die dem Kinde oder Jugendlichen nicht verboten sind. So wird der Aufenthalt des Minderjährigen an allgemein zugänglichen Orten in der Regel als gerechtfertigt anzusehen sein, wenn er auf Grund eines Auftrages einer Aufsichtsperson als notwendig erachtet wird, ebenso Aufenthalte, die den Jugendlichen in Zusammenhang mit

erlaubten Veranstaltungsbesuchen, mit Lehrkursen, Heimabenden der Jugendverbände und ähnlichem mehr auf die Straße führen. Hingegen wird ein gerechtfertigter Aufenthalt dann nicht vorliegen, wenn Jugendliche nach 23 Uhr unbeaufsichtigt vor Gaststätten, Nachtlokalen oder in einsamen Parkanlagen angetroffen werden. Als Kind im Sinne des Wiener Jugendschutzgesetzes gilt, wer noch nicht das 14. Lebensjahr, als Jugendlicher, wer das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat. Als Aufsichtsperson ist anzusehen, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und zur Beaufsichtigung eines Kindes oder eines Jugendlichen berechtigt und verpflichtet ist. Dazu zählen in erster Linie die Eltern, die Lehrer, Dienstgeber, Lehrherren, aber auch Personen, denen zumindest faktisch allgemein oder im Einzelfall die Erziehung oder Beaufsichtigung von Minderjährigen anvertraut ist (zum Beispiel Kindergärtnerinnen, Horterzieher, Fürsorgerinnen und Seelsorger). Der Erziehungsberechtigte kann aber auch ein Mitglied seiner Familie mit Aufsichtsbefugnissen für den Einzelfall ausstatten, etwa um das Kind in das Theater zu begleiten oder ähnliches mehr. Auch Funktionäre von Jugend- und Sportorganisationen sind, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, als Aufsichtspersonen im Sinne des Gesetzes anzusehen, Verheiratete Jugendliche und jugendliche Angehörige des Bundesheeres sind Personen gleichzuhalten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nach der alten Polizeiverordnung durften sich Minderjährige im Alter von 16 bis 18 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nur bis 21 Uhr in Gaststätten aufhalten, Jugendliche unter 16 Jahren durften Gaststätten überhaupt nur in Begleitung aufsuchen.

Nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes ist Kindern und Jugendlichen der Besuch von Nachtlokalen und Branntweinschenken ohne Ausnahme untersagt. Bezüglich des Aufenthaltes in sonstigen Gaststätten und in Beherbergungsbetrieben wurden gesetzliche Beschränkungen festgelegt, die es ermöglichen, die Gefahrenmomente solcher Aufenthalte auszuschließen, nicht aber eine einwandfreie Betätigung der Jugend zu behindern.

Über die Zeit, die zur Einnahme eines Essens oder Überbrückung einer Wartezeit notwendig ist, dürfen sich in Zukunft Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr in Gaststätten nur in Begleitung einer Aufsichtsperson bis längstens 22 Uhr aufhalten. Der Aufenthalt Jugendlicher nach dem vollendeten 16. Lebensjahr in Gaststätten wurde gleichfalls mit 22 Uhr begrenzt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, noch vor 23 Uhr zu Hause zu sein.

Quartiere, die bestimmungsgemäß der Unterbringung Minderjähriger dienen, wie Jugendherbergen, Jugendgästehäuser, Heime von Jugendorganisationen, Jugendlager und andere sind vom Standpunkt der Jugendschutzvorschriften nicht als Beherbergungsbetriebe anzusehen, weshalb die Beschränkungen des Jugendschutzgesetzes auf sie keine Anwendung finden.

Der Besuch öffentlicher Filmaufführungen, öffentlicher Fernsehvorführungen und öffentlicher Theatervorstellungen wurde im neuen Gesetz einheitlich geregelt. Die Polizeiverordnung hatte in dieser Hinsicht lediglich vorgeschrieben, daß Minderjährigen unter 18 Jahren, die sich nicht in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten befinden, der Besuch öffentlicher Lichtspielvorführungen, die nach 21 Uhr enden, untersagt ist.

Das neue Gesetz ordnet grundsätzlich an, daß Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr öffentliche Filmaufführungen, öffentliche Fernsehvorführungen und öffentliche Theatervorstellungen nicht besuchen dürfen; ausgenommen sind lediglich Handpuppenspiele und Marionettenaufführungen für Kinder. Bezüglich der öffentlichen Filmaufführungen wird hinsichtlich der Zulassung von Kindern und Jugendlichen auf die kinogeseztlichen Vorschriften verwiesen. Danach dürfen Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr öffentliche Filmaufführungen und öffentliche Fernsehvorführungen nur besuchen, wenn sämtliche Filme der Programmfolge für ihre Alterstufe vom Filmbeirat zugelassen wurden.

Der Besuch von Kinovorstellungen und öffentlichen Fernsehvorführungen, die programmgemäß nach 21 Uhr enden, ist Kindern auch in Begleitung einer Aufsichtsperson untersagt. Jugendliche dürfen Vorstellungen nicht besuchen, wenn diese nach 23 Uhr enden. Letzteres Verbot richtet sich insbesondere gegen den Besuch von Nachtvorstellungen durch Jugendliche.

Bezüglich des Theaterbesuches enthält das neue Gesetz analoge Bestimmungen, die aus Sicherheitsgründen auch vorschreiben, daß Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr und ab dem 11. Lebensjahr öffentliche Theatervorstellungen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson besuchen dürfen.

Der Besuch öffentlicher Tanzunterhaltungen war nach der Polizeiverordnung Minderjährigen unter 16 Jahren untersagt, Minderjährigen im Alter von 16 bis 18 Jahren nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten bis 23 Uhr gestattet. Die letztgenannte Beschränkung wurde im neuen Gesetz insoweit gelockert, als die 23 Uhr-Begrenzung fallen gelassen wurde. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen daher in Zukunft in Begleitung einer Aufsichtsperson auch Bälle besuchen, die nach 23 Uhr enden. Ferner wurde eine Ausnahme für die Teilnahme an einem Tanzunterricht und für den Besuch von Kinderbällen und ähnlichen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in das Gesetz aufgenommen.

Der Besuch von öffentlichen Varieté-, Kabarett- und Revuevorführungen war nach der Polizeiverordnung Minderjährigen unter 18 Jahren verboten. Nach dem Wiener Jugendschutzgesetz ist der Besuch von Varieté- und Kabarettveranstaltungen ab dem 16. Lebensjahr mit der Beschränkung gestattet, daß die Veranstaltung um 23 Uhr beendet sein muß. Auch wurde der Besuch und die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ring- und Boxkämpfen auf Amateurveranstaltungen beschränkt. Der tödliche Ausgang internationaler Professionalboxkämpfe in letzter Zeit ließ es angezeigt erscheinen, Kinder und Jugendliche vom Besuch solcher Veranstaltungen auszuschließen. Alle übrigen öffentlichen Veranstaltungen dürfen von Kindern besucht werden, wenn die Veranstaltung spätestens um 21 Uhr endet; von Jugendlichen können solche Veranstaltungen besucht werden, wenn sie spätestens um 23 Uhr enden. Kinder vor dem vollendeten 10. Lebensjahr dürfen diese Veranstaltungen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson besuchen.

Der Aufenthalt in öffentlichen Spielhallen war nach der Polizeiverordnung Minderjährigen unter 18 Jahren nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten gestattet. Nach dem neuen Wiener Jugendschutzgesetz ist Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an öffentlichen Glücksspielen überhaupt untersagt. Minderjährige unter 18 Jahren dürfen sich auch nicht

in Spiellokalen und an sonstigen Örtlichkeiten aufhalten, an denen überwiegend mechanische Spielgeräte aufgestellt sind, sofern bei diesem Spiel ein Geld- oder Warengewinn erzielt werden kann. Die durch Bundesgesetz geregelten Glücksspiele, wie Sport- und Pferdetoto sowie Lotterien, werden durch dieses Gesetz nicht beschränkt.

Nach der Polizeiverordnung war Minderjährigen unter 18 Jahren in Gaststätten der Genuß von Branntwein oder überwiegend branntweinhaltigen... Genußmitteln, Minderjährigen unter 16 Jahren in Abwesenheit des Erziehungsberechtigten auch der Genuß von anderen alkoholischen Getränken untersagt. In der Alkoholfrage wurden die Bestimmungen des neuen Gesetzes bewußt strenger gefaßt. Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ist in der Öffentlichkeit der Genuß von alkoholischen Getränken aller Art verboten. Leider läßt die Alkoholwerbung nichts unversucht, auch die jungen Menschen in den Bann des Alkohols zu ziehen, und es ist dem Alkoholkapital dank seiner großen finanziellen Mittel leider gelungen, auch unter der Jugend eine trinkfreudige Mentalität zu schaffen. Mit der Bestimmung des Jugendschutzgesetzes wird zwar nur der Alkoholgenuß in der Öffentlichkeit beschränkt, wir hoffen jedoch, daß die Eltern die 18-Jahresgrenze auch als Richtlinie für den Alkoholkonsum innerhalb der Familie übernehmen werden. Es wäre gerade in dieser Beziehung sehr zu begrüßen, wenn auch die anderen Bundesländer die gleiche Altersstufe in ihr Jugendschutzgesetz aufnehmen würden, damit nicht Jugendliche dazu verleitet werden, zum Beispiel in Niederösterreich das zu tun, was ihnen innerhalb der Wiener Stadtgrenzen verboten ist.

Bezüglich des Rauchens hat die Polizeiverordnung bestimmt, daß Minderjährigen unter 18 Jahren der Genuß von Tabakwaren in der Öffentlichkeit verboten ist. Das Wiener Jugendschutzgesetz setzt dieses Alter auf 16 Jahre herab und trägt damit dem Grundsatz der Effektivität Rechnung. Die geringere sozialschädliche Wirkung des Nikotins gegenüber dem Alkoholmißbrauch rechtfertigt gleichfalls eine Differenzierung in den Altersstufen.

Zusätzlich wurde in das neue Gesetz eine Bestimmung aufgenommen, wonach Kindern und Jugendlichen der Erwerb und der Besitz unzüchtiger Schriften, Abbildungen, Laufbilder oder anderer unzüchtiger Gegenstände verboten ist. Durch diese Bestimmung wird

das Schmutz- und Schundgesetz, das bereits die Verbreitung solcher unzüchtiger Gegenstände unter Strafsanktion stellt, entsprechend erhärtet.

Eine sehr wichtige Vorschrift besagt, daß Aufsichtspersonen, Unternehmer und Veranstalter im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden. Übertretungen des Jugendschutzgesetzes werden vom Magistrat der Stadt Wien bestraft. Personen über 16 Jahre, die aus einer solchen Übertretung einen Gewinn ziehen, können mit Geld bis zu 30.000 Schilling oder mit Arrest bis zu drei Wochen bestraft werden. Ergänzend zu den Strafbestimmungen ist vorgesehen, daß Jugendliche und Aufsichtspersonen, die ihre Unkenntnis der Jugendschutzvorschriften dargetan haben, zur Teilnahme an einem Unterricht über Jugendschutzbestimmungen verpflichtet werden können.

Dieses Wiener Jugendschutzgesetz ist für den Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit bestimmt. Das private Leben der Familie wird davon nicht berührt und die Verantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder bleibt im vollen Umfang bestehen.

Das Gesetz will die Eltern aber unterstützen in ihren Bestrebungen, die Kinder gut zu erziehen, sie vor Gefahren zu beschützen, die ihre Entwicklung hemmen oder gar stören, es will die Jugend vor Einflüssen bewahren, deren Wirkung sie selbst abzuschätzen noch nicht imstande ist.

Das Gesetz zum Schutze der Jugend wird aber erst dann lebendig und wirksam bleiben, wird erst dann unsere Jugend vor verderblicher Gefährdung bewahren und den Eltern eine wertvolle Hilfe für ihre Erziehungsaufgabe sein, wenn die Eltern selbst und mit ihnen alle Erwachsenen das Gesetz akzeptieren und erkennen, daß es mit seinen Bestimmungen vorbeugen, beschützen und beschirmen und die positiven Kräfte der Jugend fördern will.

Sie, meine Damen und Herren, als die Vertreter der Elternvereinigungen, der Familien- und Jugendverbände, haben sich bereit erklärt mitzuhelfen, Verständnis für das Gesetz zu finden, und ich möchte Ihnen als Bürgermeister unserer Stadt, dem das Wohl unserer Jugend besonders am Herzen liegt, dafür herzlich danken.

./.

Würden wir in unseren Bestrebungen erlahmen, würden wir zulassen, daß das neue Wiener Jugendschutzgesetz nur auf dem Papier bleibt, dann wären alle Bemühungen der Eltern und Lehrer vergeblich. Unser aller dauerndes Ziel ist es, eine in ihrem Kerne gesunde und sittlich starke Jugend zu haben.

Jugendschutz muß ein ständiger Anruf an das Gewissen aller Erwachsenen sein. Und die Jugend muß sich des verantwortungsbewußten Schutzes der Erwachsenengeneration sicher wissen, gleichzeitig aber auch fühlen, daß die Erwachsenen Verständnis für ihre Probleme haben.

So ist Jugendschutz eine gesellschaftliche Aufgabe, damit sich eine gesunde und frohe Jugend, die ihre Zukunft zu meistern vermag, entwickeln kann.

In diesem Sinne wünsche ich allen Veranstaltungen der nun beginnenden Jugendschutzwoche viel Erfolg."

- - -

Zum Ableben des Altbundeskanzlers Raab:

Vom Rathaus wehen heute und morgen Trauerfahnen
=====

13. Jänner (RK) Anlässlich des Ablebens des Ehrenbürgers der Stadt Wien, Altbundeskanzler Ing. Raab, hat Bürgermeister Jonas angeordnet, daß auf dem Wiener Rathaus nicht nur am morgigen Begräbnistag, sondern auch schon heute Trauerfahnen aufgezogen sind.

- - -

Gemeinderat Bock zum Personalstadtrat vorgeschlagen
=====

13. Jänner (RK) Heute nachmittag fand im Wiener Rathaus eine gemeinsame Sitzung des "Wiener Ausschusses" der SPÖ und des Klubs der Wiener SPÖ-Mandatäre statt. Wie die "Rathaus-Korrespondenz" erfährt, wurde dabei als Nachfolger für den kürzlich verstorbenen städtischen Personalreferenten Stadtrat Hans Riemer der gegenwärtige Klubsekretär der SPÖ-Fraktion im Wiener Gemeinderat, GR. Hans Bock, nominiert.

Der Wiener Gemeinderat tritt am Freitag, dem 17. Jänner, zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr zusammen. Dabei wird auch die Wahl des neuen Personalstadtrates vorgenommen werden.

Der Stadtrats-Kandidat

Hans Bock wurde am 27. November 1914 als Sohn eines Instrumentenfeinmechanikers in Wien geboren, war zuerst kaufmännischer Lehrling und später in verschiedenen Berufen tätig. In der Ersten Republik war er auch einer der Heimleiter der Aktion "Jugend in Not". Er betätigte sich frühzeitig im Verband der Sozialistischen Arbeiterjugend, in der Sozialdemokratischen Partei und im Zentralverein der kaufmännischen Angestellten. Ab 1934 arbeitete er illegal für seine Weltanschauung.

Sofort nach dem zweiten Weltkrieg - fünf Jahre lang war er zur Wehrmacht eingezogen - stellte er sich dem Wiederaufbau der Sozialistischen Partei Österreichs zur Verfügung. Er wurde 1945 zum Bezirkssekretär von Hernals bestellt. Im Dezember 1948 wurde Hans Bock in den Wiener Gemeinderat berufen, und zwar anstelle von Franz Olah, der damals in den Nationalrat einzog. Seit 1957 ist er Bezirksobmann der SPÖ Hernals. Im gleichen Jahr gründete er den Wohnbauverein "Junge Generation", dessen Obmann er ist.

In seiner Tätigkeit als Wiener Gemeinderat gehörte er zuerst dem Gemeinderatsausschuß für das Gesundheitswesen an, sodann zehn Jahre hindurch den Gemeinderatsausschüssen für Personalangelegenheiten und für Allgemeine Verwaltung. Im Gemeinderatsausschuß XI war er zugleich Vorsitzender. Von 1959 bis jetzt arbeitete Gemeinderat Bock in den Gemeinderatsausschüssen für Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen und für die Städtischen Unternehmungen.

Hatte Gemeinderat Bock schon während seiner langjährigen Tätigkeit in diesen Gemeinderatsausschüssen Gelegenheit sich eingehend mit Personalfragen zu beschäftigen, so gilt das ebenso noch für zwei von ihm ausgeübte Spezialfunktionen. So ist er Mitglied der Kommission zum Studium der wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse bei den Wiener Stadtwerken-Verkehrsbetriebe und der Gemeinderätlichen Stadtplanungskommission. Lange Jahre war er auch Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadion Betriebsges. mbH.

Gemeinderat Hans Bock ist verheiratet und hat zwei Kinder.

- - -

An der Krankenanstalt Rudolfstiftung:

Vorpraktikum für Krankenpflegerinnen beginnt

=====

13. Jänner (RK) Im Februar wird in der Krankenpflegeschule an der Krankenanstalt Rudolfstiftung ein Vorpraktikum eröffnet. In diesem Vorpraktikum können Mädchen ab 15 Jahren die Zeit bis zum Eintritt in die Krankenpflegeschule überbrücken. Sie werden dabei auf den schönen Beruf einer Diplomkrankenschwester vorbereitet und haben außerdem die Möglichkeit, ihr Allgemeinwissen auch in praktischen Dingen (Nähen, Kochen usw.) zu erweitern. Überdies besteht auch die Möglichkeit, sich auf die Hauptschulprüfung, die die Voraussetzung für die Aufnahme in eine Krankenpflegeschule bildet, vorzubereiten. Das Vorpraktikum wird internatsmäßig geführt.

Geboten wird: Freie Unterkunft, volle Verpflegung, Sozialversicherung, Dienstkleidung, Taschengeld im 1. Jahr 150 Schilling, im 2. Jahr 175 Schilling vierzehnmal jährlich. Mit Erreichung des 17. Lebensjahres ist die Aufnahme in die Krankenpflegeschule garantiert.

Aufnahmegesuche sowie Anfragen sind mündlich oder schriftlich an die Direktion der Krankenpflegeschule an der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 3, Juchgasse 22, zu richten.

- - -

Was den Australiern besonders imponierte:Der Schnee und der Wiener Wiederaufbau
=====

13. Jänner (RK) Heute mittag gab Bürgermeister Jonas für die Kommunalpolitiker aus Australien, die gegenwärtig zu einem Studienaufenthalt in Wien weilen, einen Empfang auf dem Kahlenberg. Von Seiten der Stadt Wien nahmen daran auch Vizebürgermeister Slavik und die Stadträte Heller, Maria Jacobi, Lakowitsch, Schwaiger und Sigmund sowie Stadtschulratspräsident NR. Dr. Neugebauer teil. Die Gäste aus Sydney, die unter der Führung von Vizebürgermeister Noble stehen, haben Wien als erste Station einer Weltreise gewählt, die sie durch eine Reihe von europäischen Städten - nächste Station Berlin - und über die Vereinigten Staaten wieder zurück in ihr Heimatland führen wird. Ihre Eindrücke von Wien und der Aufbauarbeit in unserer Stadt sind die denkbar besten, werden aber doch durch eine unüberbietbare Sensation übertroffen: die Australier haben in der österreichischen Bundeshauptstadt zum erstenmal Schnee gesehen.

Bürgermeister Jonas betonte, daß Wien zwar schon oft Gäste aus Australien gehabt habe, daß aber zum erstenmal Kommunalpolitiker aus diesem Kontinent zu uns gekommen sind. Sie haben nun sehen können, was die Wiener Bevölkerung nach dem zweiten Weltkrieg geleistet hat. Diese Leistung wiegt umso schwerer, als sie nur 60 Kilometer vom Eisernen Vorhang entfernt erbracht wurde. Die Frage "Demokratie oder Diktatur" ist deshalb für die Wiener eine Frage der täglichen Erprobung und Bewährung. Der Bürgermeister übermittelte seinen australischen Gästen die herzlichsten Grüße Wiens für Sydney und überreichte jedem einzelnen zum Andenken an den Wiener Besuch ein Werk über das neue Wien und einen Abguß des ältesten Stadtsiegels aus dem Jahr 1227.

Vizebürgermeister Noble versicherte, er und die Mitglieder der australischen Delegation seien überwältigt von der freundlichen Aufnahme in Wien. Die Informationen, die sie in unserer Stadt empfangen haben, seien für sie von größtem Wert. Er versicherte, daß man Wien - obwohl die erste Station der Reise - und die großzügige Gastfreundschaft in dieser Stadt nicht vergessen werden würde.

60. Geburtstag von Oskar Schmal

=====

13. Jänner (RK) Am 15. Jänner vollendet der Maler und Graphiker Professor Oskar Schmal das 60. Lebensjahr.

Er wurde in Brünn geboren und studierte in Prag, Berlin München Paris und anderen Städten. Schmal bevorzugt in seinen Arbeiten das Kleinformat. Seine Eigenart kommt am besten in seinen zarten Silberstiftzeichnungen zum Ausdruck, Werke von ihm befinden sich in öffentlichen Sammlungen und Galerien des In- und Auslandes sowie in Privatbesitz.

Bürgermeister Jonas und Vizebürgermeister Mandl haben dem Jubilar in herzlichen Worten gehaltene Glückwunschschriften übermittelt.

- - -

Schneeabfuhr

=====

13. Jänner (RK) Heute Montag standen der Stadtreinigung für die Säuberung der Wiener Straßen und die Schneeräumung 996 Arbeitskräfte, darunter 118 aufgenommene Schneearbeiter zur Verfügung. Ferner waren 34 Lastwagen für die Schneeabfuhr, 63 Streufahrzeuge sowie ein Schneepflug eingesetzt.

- - -

Rinderhauptmarkt vom 13. Jänner

=====

13. Jänner (RK) Unverkauft von der Vorwoche: O. Neuzufuhren Inland: 118 Ochsen, 286 Stiere, 566 Kühe, 187 Kalbinnen, Summe 1.157. Gesamtauftrieb: dasselbe. Verkauft wurde alles.

Preise: Ochsen 12.20 bis 14.60 S, extrem 14.80 bis 15 S, Stiere 13 bis 14.50 S, extrem 14.70 bis 15 S, Kühe 10.80 bis 12.30 S, extrem 12.50 bis 12.80 S, Kalbinnen 12.30 bis 14.30 S, extrem 14.50 bis 14.60 S; Beinlvieh Kühe 8.50 bis 10.80 S, Ochsen und Kalbinnen 10.50 bis 12.20 S.

Der Durchschnittspreis erhöhte sich bei Ochsen um drei Groschen, bei Stieren um 29 Groschen, bei Kühen um 40 Groschen und bei Kalbinnen um vier Groschen je Kilogramm. Er beträgt für: Ochsen 13.04 S, Stiere 13.79 S, Kühe 10.98 S, Kalbinnen 13.06 S. Beinlvieh verteuerte sich bis zu 50 Groschen je Kilogramm.

In der Zeit vom 4. bis 10. Jänner wurden 299 Rinder außer Markt bezogen.